

Erziehungsbeauftragung

entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Für die Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Datum: _____

Location: _____

übertrage ich als erziehungs- und sorgeberechtigte Person

Mein Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG eine Erziehungsbeauftragung für mein minderjähriges Kind

Vorname, Name meines Kindes: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

an die folgende, volljährige Person:

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Die erziehungsbeauftragte Person ist mir bekannt und vertraut.

Sie kann meinem Kind Grenzen aufzeigen und hat entsprechend erzieherische Kompetenz.

Sie trägt die Sorge, dass sich mein Kind zu jeder Zeit gemäß des JuSchG verhält (insb. im Bezug auf den Konsums von Alkohol und Zigaretten).

Diese Person wird als Begleitperson zu jeder Zeit in der Nähe meines Kindes bleiben und die Veranstaltungsfläche nicht alleine verlassen. Zudem sorgt diese Person für eine sichere Heimreise meines Kindes im Anschluss an die Veranstaltung.

Die erziehungsbeauftragte Person ist im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die Veranstaltung.

Mein Kind akzeptiert diese Person als weisungsbefugte Autorität.

Ich bin mir bewusst, dass trotz dieser Übertragung die Aufsichtspflicht und sämtliche haftungsrechtlichen Regelungen weiterhin in meiner Verantwortung liegen.

Ich akzeptiere, dass die Sicherheitskräfte mein Kind und die Begleitperson von der Veranstaltung ausschließen können, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die von mir benannte Begleitperson nicht in der Lage ist die Erziehungsaufgaben für mein Kind zu übernehmen (z.B. unangepasster Alkoholkonsum oder Missachtung der Aufsichtspflicht).

Ort, Datum, Unterschrift
personensorgeberechtigte Person (Eltern)

Ort, Datum, Unterschrift
erziehungsbeauftragte Person (Begleitung)

Unterschriftenfälschung ist eine Straftat nach §267 StGB und wird zur Anzeige gebracht.

Folgende Unterlagen müssen zusammen mit diesem Formular beim Einlass vorgezeigt werden:

- Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (Eltern)
- Ausweis der erziehungsbeauftragten Person (Begleitperson)
- Ausweisdokument des Kindes

Ohne Vorlage aller Unterlagen wird kein Einlass gewährt.